



## **Beschluss der Landesdelegiertenversammlung 2003 zu Gentechnik**

Bei kaum einem anderen umweltpolitischen Thema herrscht in Deutschland so viel Einigkeit wie bei der Grünen Gentechnik: vier von fünf BürgerInnen lehnen den Einsatz von Gentechnik in Landwirtschaft und in der Lebensmittelproduktion ab, 95% aller KonsumentInnen verlangen eine klare Kennzeichnung von Produkten bei deren Produktion Gentechnik im Spiel war. Gentechnik hat in unseren Lebensmitteln nichts zu suchen, darüber ist sich die Mehrheit der KonsumentInnen in ganz Europa einig.

Die Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) auf Mensch und Natur sind ungewiss. Bei GVO handelt es sich trotz Sicherheitsbewertungen im Labor, im Gewächshaus und im Freiland um unbekannte Wesen, deren (potentiell negative) kurz-, mittel- und langfristigen Effekte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit nach dem heutigen Stand des Wissens nicht prognostizierbar sind. Von GVO können direkte, indirekte, sofortige, spätere oder unvorhergesehene Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen, die zum Zeitpunkt ihres Inverkehrbringens nicht absehbar sind.

Trotzdem besteht die Gefahr, dass das derzeitige Anbauverbot von GVO zu kommerziellen Zwecken, das seit Oktober 1998 innerhalb der EU besteht, bereits im Herbst diesen Jahres aufgehoben wird. Damit würde ein großflächiger kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) auch auf deutschen Äckern immer wahrscheinlicher. Zudem hat die EU beschlossen: Lebensmittel, die bis zu 0,9 Prozent mit GVO verunreinigt sind, sollen nicht kennzeichnungspflichtig sein. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher heißt das: Gering kontaminierte und gentechnikfreie Produkte lassen sich nicht mehr unterscheiden.

Für die ökologische Landwirtschaft kann der Anbau von GVO mittelfristig zum „Aus“ führen. Denn wie soll verhindert werden, dass Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Felder mit Produkten ökologischer Landwirtschaft gelangen?

Wenn jetzt nicht gehandelt wird, ist der Traum von der Wahlfreiheit der KonsumentInnen und von einer ökologischen Landwirtschaft ohne Gentechnik bald ausgeträumt.

Es müssen folgende Prinzipien oberste Priorität haben:

- die Sicherung der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion
- der Vorrang des Vorsorgeprinzips vor wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- der Schutz auch der nicht-agrarischen Umwelt vor gentechnischer Kontamination

**Der BUND Landesverband Brandenburg fordert die Landesregierung Brandenburg auf, sich für die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowohl durch Bundesratsinitiativen als auch auf Landesebene einzusetzen. Dazu sind insbesondere folgende Forderungen zu erfüllen:**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass der kommerzielle Anbau von GMO in Deutschland nicht zugelassen und das Moratorium innerhalb der EU beibehalten wird.
2. Die Null-Prozent-Option für Saatgut, Lebens- und Futtermittel muss erhalten bleiben. Eine schleichende gentechnische Kontamination von Saatgut, Ernte, Lebens- und Futtermitteln ist nicht akzeptabel.
3. Städte und Gemeinden sind durch finanzielle Mittel des Landes zu unterstützen, auf eigenen Gütern den Einsatz gentechnisch veränderten Saatguts auszuschließen und nur Futtermittel einzusetzen, die nachweislich gentechnikfrei sind, wie dies bereits in verschiedenen Städten z.B. München oder Witzhausen geschehen ist.

Wird wider das Vorsorgeprinzip und gegen die Bedürfnisse der Menschen in Deutschland und Europa ein Anbau GMO zugelassen, sind u.a. folgende Forderungen zu erfüllen:

4. Eine klare Kennzeichnung gentechnisch-veränderter Futter- und Lebensmittel ist zu gewährleisten, egal auf welcher Stufe des Herstellungsprozesses diese mit Gentechnik in Berührung gekommen sind.
5. Die ökosystemare Forschung ist zu intensivieren. Die Wissenslücken über die Auswirkungen der Ausbringung von GMO sind bei Naturschutzbelangen besonders groß. Um Effekte zu ermitteln, die für den Naturschutz von Belang sind, müssen die Untersuchungen nicht nur das agrarische, sondern auch das nicht-agrarische Ökosystem umfassen. Die Landesregierung muss finanzielle Mittel für die Förderung von Forschungsprojekten in Brandenburg bereitstellen.
6. Der sichere Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft - insbesondere des Öko-Landbaus - vor gentechnischer Kontamination ist zu gewährleisten.
7. Vor jeder kommerziellen Nutzung ist die Haftungsfrage zu regeln. Die Hersteller und Nutzer transgenen Saatguts müssen für die an der Umwelt und der menschlichen Gesundheit verursachten Schäden haftbar sein und dafür entsprechende Gelder in einem Haftungsfonds bereitstellen.
8. Es sind Kriterien, die eine kommerzielle Nutzung generell ausschließen sowie Abbruchkriterien für die kommerzielle Nutzung von GMO zu definieren. Solche Kriterien sollten Erkenntnisse über gesundheitliche Gefahren durch GMO, die Kontamination von Saat- und Erntegut sowie der Fortbestand und die Vermehrung eines transgenen Produktes in der natürlichen Umgebung sein.
9. Es ist ein obligatorisches Anbauregister und Monitoringsystem zu installieren, die Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Kontrolle gewährleisten. Bei Feststellung bestehender Wissenslücken während eines Monitorings muss auf eine Marktzulassung verzichtet bzw. bestehende zurückgenommen werden.